

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Einkronen-Noten von diesem Tage an nur mehr 90 Heller, die Zweikronen-Noten nur mehr 1 K 80 h gelten sollen. Der Staat gibt neue Ein-Kronen- und Fünf-Kronen-Noten heraus. Nach dem 15. Oktober gelten die alten Noten nicht mehr.

Die österreichische Krone stand sehr niedrig, kaum noch 50 h tschechisches Geld. Die einzelnen Kronen-Noten, die nicht abgestempelt sind und die wir mit Österreich gemeinsam haben, gelten immer noch 90 h. Die Folge ist, daß vielfach der Versuch gemacht wird, solche Noten herüber zu „schwärzen“. Die Grenzwaiche hat verschärften Dienst. Einmal gelang ihr ein guter Fang. Ein Jude wollte, von Haslach kommend, in seinem Rucksack 17.000 K herein schmuggeln. Er kam über die Grenze, kehrte aber unvorsichtigerweise im Gasthause zu Rosenau, das hart an der Grenze liegt, ein. Er benahm sich auffallend, wurde durchsucht, verhaftet und nach Friedberg geführt und von hier nach einem mißglückten Fluchtversuch nach Budweis.

1922 wurden plötzlich die 20 Heller-Stücke (eiserne) durch eine Regierungsverordnung auf die Hälfte ihres Wertes herabgesetzt. Die Kirchenkassa verlor dadurch 200 Kč.

Im Jahre 1921 mußten alle Obligationen (Wertpapiere) abgestempelt werden. Die tschechoslowakische Regierung übernahm auch die der Kirche gehörigen Wertpapiere, die bei einer österreichischen Bank aufbewahrt wurden. Sie alle wurden gegen tschechoslowakische Ersatz-Renten umgetauscht. Zu dieser wichtigen Arbeit brauchten die Beamten mehrere Jahre, während welcher Zeit keine Zinsen für diese Wertpapiere gezahlt wurden. Später wurden sie nachgezahlt. Die Ersatzrente, die man erhielt, hat denselben Nominalwert als die Vorkriegsrente, das Wertpapier, das man abgeben mußte. Aber doch liegt ein großer Verlust vor. Ein Wertpapier, das z. B. im Jahre 1900 1000 K wert war, wurde gegen eine tschechoslowakische Ersatzrente im Nominalwerte von ebenfalls 1000 Kč umgetauscht. Doch sind 1000 Kč heutzutage nur der 10. Teil des Wertes von 1000 K im Jahre 1900.